

RzF - 40 - zu § 4 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 14.12.2005 - 10 C 6.04 = BVerwGE 125, 9= Buchholz 424.02 § 63 LwAnpG Nr. 4= DVBl 2006, 842 = NJ 2006, 228= NL - BzAR 2006, 208= RdL 2006, 132 (Lieferung 2007)

Leitsätze

1. Bundesrecht - insbesondere § 63 Abs. 3 LwAnpG - verbietet es nicht, ein Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und ein Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Weise miteinander zu kombinieren, dass die Verfahren parallel betrieben und die zu treffenden Entscheidungen gebündelt werden. Voraussetzung ist, dass die in dem jeweiligen Verfahren geltenden formellen und materiellen Voraussetzungen beachtet werden und der Betroffene durch die Kombination der Verfahren nicht schlechter gestellt wird, als wenn die Verfahren getrennt und nacheinander durchgeführt und abgeschlossen würden.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 1 - zu § 56 LwAnpG.